

Entsprechend dem Bundesgesetz über die Kontrolle des Verkehrs mit Edelmetallen und Edelmetallwaren und dem Geldwäschereigesetz sind vom Verkäufer/Anlieferer folgende Angaben zu erlangen:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Kundennummer: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

**Beschreibung der zu schmelzenden Ware:** \_\_\_\_\_

Detaillierte Angaben und Beweismittel zur Herkunft der Ware (z.Bsp. Rechnungen, Ausweis über eine Erbschaft, schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, Zollbelege, Einfuhrdeklaration, etc.). Vorgelegte und eingesehene Dokumente hier einzeln auflisten und wenn möglich mit Kopien belegen:

Schweizerische Herkunft Wareneingangsdatum / Transportart: \_\_\_\_\_

Ausländische Herkunft Gewicht in Gramm: \_\_\_\_\_

#### Angaben zur Abrechnung

Gegenwert wird bei Cendres+Métaux Lux SA gutgeschrieben:

in CHF auf Debitorenkonto-Nr. \_\_\_\_\_ Inhaber: \_\_\_\_\_

in Gramm auf Gewichtskonto-Nr. \_\_\_\_\_ Inhaber: \_\_\_\_\_

Gegenwert wird überwiesen auf/von:

Bankkonto / Postkonto: Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

SWIFT (für Ausländer): \_\_\_\_\_

Der Vertragspartner (Lieferant) hat Kenntnis und bestätigt die Unternehmenspolitik der Cendres+Métaux Lux SA in Bezug auf die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette ([www.cmsa.ch](http://www.cmsa.ch)). Es ist unser Anliegen, bei der Beschaffung unseres Rohmaterials, insbesondere aber nicht ausschliesslich des Edelmetalls, dafür zu sorgen, dass dieses aus legitimen, ethisch einwandfreien Quellen stammt und nicht mit Verbrechen, bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang gebracht wird. Unsere ethische Richtlinie beinhaltet insbesondere, aber nicht ausschliesslich, den US Dodd-Franc Act Section 1502 betreffend Konfliktmineralien (Gold-, Wolfram-, Tantal- und Zinnerze oder deren Derivate aus der Demokratischen Republik Kongo DCR oder deren Nachbarländern).

Falls die maximalen Grenzwerte von toxischen Elementen im Schmelzgut überschritten sind, kann die Ware zurückgewiesen werden. Bereits anfallende Schmelz- und Analysekosten sowie die Transportkosten gehen zu Lasten des Verkäufers/Anlieferers. Die unterzeichnende Person hat den Auszug aus der RL 7.244 gelesen.

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit der Angaben zu den vorabgenannten Waren und bestätigt, dass sie die rechtmässige Eigentümerin ist. Sie verpflichtet sich weiter, spontan und unverzüglich alle Änderungen der angegebenen Daten an Cendres+Métaux Lux SA zu kommunizieren.

Die unterzeichnende Person ist informiert darüber und berücksichtigt, dass falsche Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können und sie hat Kenntnis darüber, dass sie in Übereinstimmung mit der schweizerischen Gesetzgebung handelt, insbesondere die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Verhinderung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (GwG).

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass er oder sie in der Liste der registrierten Ankäufer beim BAZG eingetragen ist, wenn der gehandelte Warenwert die Schwelle von CHF 50'000 pro Kalenderjahr erreicht.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Der C+M Lux SA Mitarbeiter bestätigt den Empfang der Ware: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_